

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen),
Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3315 –**

Abriss des „Palastes der Republik“ nicht verzögern

A. Problem

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den Abriss des „Palastes der Republik“ Anfang des Jahres 2005 sicherzustellen, die Planung für die gestalterische Zwischennutzung der Fläche im Herbst 2004 vorzulegen, die Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals im Zuge der Planungen zu bedenken, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass ein Areal für die Einwerbung von privaten Mitteln zur Wiedererrichtung des Schlosses zur Verfügung gestellt werden kann und sich stärker als bisher dafür einzusetzen, keine öffentlichen Mittel für die Nutzung des „Palastes der Republik“ zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags unter Hinweis auf die in dieser Sache bereits bestehende Beschlusslage des Deutschen Bundestages zum Abriss des „Palastes der Republik“ (siehe dazu Bundestagsdrucksache 15/2002).

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht abschließend erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/3315 abzulehnen.

Berlin, den 1. Oktober 2004

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Günter Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Günter Nooke, Dr. Antje Vollmer und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 15/3315 ist in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag auf Drucksache 15/3315 in seiner 39. Sitzung am 22. September 2004 beraten und ihn vorbehaltlich noch ausstehender mitberatender Voten mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3315 empfohlen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. September 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3315 empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/3315 wird die Bundesregierung aufgefordert, den Abriss des „Palastes der Republik“ Anfang des Jahres 2005 sicherzustellen, die Planung für die gestalterische Zwischennutzung der Fläche im Herbst 2004 vorzulegen, die Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals im Zuge der Planungen zu bedenken, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass ein Areal für die Einwerbung von privaten Mitteln zur Wiedererrichtung des Schlosses zur Verfügung gestellt werden kann und sich stärker als bisher dafür einzusetzen, keine öffentlichen Mittel für die Nutzung des „Palastes der Republik“ zur Verfügung zu stellen.

III. Ausschussberatung

Die Fraktion der SPD stellte fest, dass es bereits einen Beschluss des Deutschen Bundestages in dieser Sache gebe, an dem festgehalten werde. Von einer erheblichen Verzögerung könne ohnehin nicht die Rede sein, wenn die Abrissarbeiten statt im Frühjahr erst im Sommer 2005 beginnen würden. Dass es Fehler bei der Ausschreibung gegeben habe, habe allein das Land Berlin zu verantworten. Die Fraktion sprach sich für einen raschen Abriss des „Palastes der Republik“ und eine angemessene Gestaltung des Schlossplatzes bis zur Wiedererrichtung des Stadtschlusses aus. Dazu sei aber ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Der Antrag werde abgelehnt, zumal auch die Frage des darin geforderten Einheits- und Freiheitsdenkmals problematisch sei.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass der von ihr vorgelegte erneute Antrag notwendig sei, da sich der vom Deutschen Bundestag am 13. November 2003 beschlossene Abriss des „Palastes der Republik“ verzögere. Derzeit gebe es noch nicht einmal eine Ausschreibung, so dass der Abriss im Frühjahr 2005 nicht mehr zu erreichen sei. Es könne nicht angehen, dass Beschlüsse des Deutschen Bundestages auf fast allen Ebenen missachtet würden. Wichtig sei im Antrag außerdem, dass für die Nutzung keine öffentlichen Gelder mehr zur Verfügung gestellt werden dürften. Von großer Bedeutung sei, ein Areal für die Einwerbung von privaten Mitteln zur Wiedererrichtung des Schlosses zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf die in dieser Sache bereits bestehende Beschlusslage des Deutschen Bundestages. Sie bedauerte die Verzögerungen beim Abriss des „Palastes der Republik“, hielt es aber dennoch für eine Schwäche der Politik, wenn der bereits vorliegende Beschluss erneut gefasst würde. Eine Stärke der Politik wäre es hingegen gewesen, wenn die derzeitige Event-Zwischennutzung nicht ermöglicht worden wäre. Es sei unerheblich, ob der Abriss Anfang Mai oder Juli 2005 beginne, wichtig sei allein, am bereits beschlossenen Abriss festzuhalten.

Die Fraktion der FDP unterstützte den Antrag, da man angesichts der ihrer Auffassung nach bewusst herbeigeführten Pannen bei der Ausschreibung zum Abriss derzeit Gefahr laufe, letztlich zu einer unbefristeten Zwischennutzung des „Palastes der Republik“ zu kommen. Zudem sei es alarmierend, dass auch öffentliche Mittel in beträchtlicher Höhe für die Zwischennutzung herangezogen würden. Deshalb müsse durch die Annahme des Antrags klargestellt werden, dass es keine mit öffentlichen Mitteln geförderte Veranstaltungen im Palast der Republik mehr geben dürfe.

Berlin, den 1. Oktober 2004

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Günter Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

